Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 90 (1907)

Vereinsnachrichten: Thurgau

Autor: Eberli, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Standorten auf dem Lande und 28 in den Stadtpark in St. Gallen übergeführte Blöcke der St. Gall. naturw. Gesellschaft zu Eigentum verschrieben sind. Die bemerkenswertesten Zeugen der Quartärperiode sind damit für alle Zeiten vor dem Untergange bewahrt. Den weitern Ausbau der begonnenen Arbeit werden wir uns angelegen sein lassen.

Beigeschlossen kann ich Ihnen die neueste Frucht der Naturschutzbestrebungen unseres Gebietes, eine Verordnung über Pflanzenschutz für den Kanton St. Gallen, datiert vom 31. Mai 1907, unterbreiten. Herr Regierungsrat H. Scherrer, der im vergangenen Jahre als Delegierter der Regierung der Versammlung der Schweiz. naturf. Gesellschaft in St. Gallen beiwohnte, hat unsern Bestrebungen volles Verständnis entgegengebracht und ist in energischer Weise für den Pflanzenschutz eingetreten. Wie Sie aus der ebenfalls beiliegenden Eingabe der St. Gall. naturwissenschaftl. Gesellschaft ersehen, deckt sich die regierungsrätliche Verordnung im wesentlichen völlig mit unseren Vorschlägen.

Voraussichtlich wird die Regierung von Appenzell A.-Rh. eine gleichlautende Verordnung erlassen; wir hoffen, auch Appenzell I.-Rh werde mit der Zeit nachfolgen.

Im Auftrage der St. Gall. naturw. Gesellschaft hat sich Herr Regierungsrat *Th. Schlatter* seit einer Reihe von Jahren mit der Zusammenstellung eines St. Gallischen *Baum-Albums* befaßt.

St. Gallen, den 7. Juni 1907.

H. Rehsteiner,

Präsident der Naturschutz-Kommission von St. Gallen und Appenzell.

Thurgau.

Die thurg. Kommission für Naturschutz besteht vorläufig aus drei Mitgliedern, die sich so in die Arbeit geteilt haben, daß eines vornehmlich das Gebiet der Geologie besorgt und die beiden andern sich mit den übrigen der hier in Betracht fallenden Zweige der naturwissenschaftlichen Disziplinen befassen. Dabei sind aber Aussichten vorhanden, eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter in den verschiedenen Teilen des Kantons gewinnen zu können. Diese von den Vorstandsmitgliedern genau zu instruierenden Hülfspersonen sind Leute, die selbst Interesse an den Naturwissenschaften haben und deshalb gerne bereit sind, für unsere Zwecke zu arbeiten. Auf diese Weise glauben wir, in Anbetracht der günstigen Terrainverhältnisse unseres Gebietes, die Arbeit mit einer dreigliedrigen Kommission zu bewältigen.

Das in der Sitzung vom 13. April d. J. vorläufig in Aussicht genommene Arbeitsprogramm enthält im wesentlichen folgende Punkte:

- 1. Zusammenstellung eines historischen Ueberblickes dessen, was auf dem Gebiete des Naturschutzes überhaupt schon geschehen ist.
- 2. Aufklärung eines weiteren Publikums durch Wort und Schrift über die Notwendigkeit der Erhaltung heimatlicher Naturdenkmäler. Bereits ist eine diesbezügliche Schrift, bearbeitet von Herrn Prof. Dr. J. Früh in Zürich, im Erscheinen begriffen.
- 3. Inventarisation der Naturdenkmäler auf den verschiedenen Gebieten. Organisation der Ueberwachung genannter Objekte.

31. Mai 1907.

Im Namen der thurg. Kommission:
Der Präsident:

J. Eberli.

Zug.

Die Herren, welche zur kantonalen Kommission zusammengetreten sind, verpflichten sich, der Angelegenheit des Naturschutzes die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und begrüßen die so zeitgemäße Anregung. Eine eigentliche konstituierende Sitzung hat noch nicht stattgefunden; für den Ferienmonat August aber ist eine solche in Aussicht genommen. Es wird in derselben vom Unterzeichneten, der bis dahin die Geschäfte besorgt hat, ein spezielles Arbeitsprogramm für den Kanton Zug zur Beratung vorgelegt werden. Ueber Zweck und Aufgaben der Kommission ist im Zuger Volksblatt, Jahrgang 1907, kurz referiert worden; auch ist auf unsere Veranlassung vom Kreisforstamt ein Zirkular an die Bannwarte der Forstkreise verschickt worden mit der Aufforderung, erstens ein genaues Verzeichnis aller Findlinge anzufertigen, welche sich im betreffenden Bannwartenkreis, auch außerhalb des Waldareals, vorfinden, und zweitens alle Bäume zu verzeichnen, welche sich durch Größe, Alter, Seltenheit in der Art, sonderliche Gestaltung usw. hervorheben.

Zug, 21. Juni 1907.

Im Namen der Zuger Naturschutzkommission:
Der Schriftführer:

A. Bieler.